



---

**Beschlüsse der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.02.2025**

---

Öffentliche Sitzung

- |          |   |
|----------|---|
| <b>2</b> | <b>Sondernutzung öffentlicher Straßen;<br/>Abschluss eines Gestattungsvertrages über die Sondernutzung öffentlichen Verkehrsraums zur Errichtung und den Betrieb von öffentlich zugänglichen Ladesäulen für Elektrofahrzeuge;<br/>Beratung und Beschlussfassung</b> |
|----------|---|

**Beschluss:**

Dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Gestattungsvertrages über die Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsraum zur Errichtung und den Betrieb von öffentlich zugänglichen Ladesäulen für Elektrofahrzeuge mit der Fa. Wirelane Public I GmbH mit Sitz in München wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

<b>3</b>	<b>Kirchenförderung;</b>
----------	--------------------------

- |            |  |
|------------|--|
| <b>3.1</b> | <b>Geänderter Antrag der Kath. Kirchenstiftung St. Josef Mechenhard auf einen städtischen Zuschuss zur Erneuerung der Heizungsanlage im Pfarrhaus;<br/>Beratung und Beschlussfassung</b> |
|------------|--|

**Beschluss:**

Der Kath. Kirchenstiftung St. Josef Mechenhard wird für die Erneuerung der Gasheizung des Pfarrhauses durch eine Heizungsanlage mit Luftwärmepumpe ein städtischer Investitionskostenzuschuss auf Basis der städtischen Vereinsförderrichtlinien in Höhe von 6% der förderfähigen Gesamtkosten gewährt. Die Auszahlung des Zuschusses von maximal 3.400 € erfolgt nach Abschluss der Maßnahme und Vorlage des Verwendungsnachweises frühestens nach Rechtskraft des Haushaltsplanes 2025.

Der bisherige Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.09.2024 ist hierdurch aufgehoben.

- |            |  |
|------------|--|
| <b>3.2</b> | <b>Antrag der Kath. Kirchenstiftung St. Peter und Paul Erlenbach auf einen städtischen Zuschuss zur Instandsetzung des Kirchendachs;<br/>Beratung und Beschlussfassung</b> |
|------------|--|

**Beschluss:**

Der Kath. Kirchenstiftung St. Peter und Paul Erlenbach a.Main wird für die Instandsetzung des Kirchendachs der Pfarrkirche ein städtischer Investitionskostenzuschuss auf Basis der städtischen Vereinsförderrichtlinien in Höhe von 12 % der förderfähigen Gesamtkosten gewährt. Die Auszahlung des Zuschusses von vsstl. 2.200 € erfolgt nach Abschluss der Maßnahme und Vorlage des Verwendungsnachweises frühestens nach Rechtskraft des Haushaltsplanes 2025.